

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung Betriebsgebäude Schild AG Landtechnik

Gemeinde(n): Brienzwiler

Kanton(e): Bern

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: Alpen

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Die Schild AG Landtechnik sieht am aktuellen Standort (Parz. Nr. 403) in Brienzwiler eine Betriebserweiterung vor. Dazu ist eine Erweiterung der Werkstatt in Form eines Neubaus geplant. Da die heutigen Platzverhältnisse auf der Parzelle Nr. 403 für die Realisierung des Vorhabens nicht ausreichen, soll ein Teil der heutigen Parzelle Nr. 181 abparzellierung und zugekauft werden. Der entsprechende Teil der Parzelle Nr. 181 ist als Waldfläche deklariert und soll gerodet werden.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Die Schild AG ist seit der Gründung (1973) am heutigen Standort ansässig und profitiert insb. von der zentralen Lage sowie der guten Erschliessung für schwere Fahrzeuge. Innerhalb von Brienzwiler stellt die Firma einer der grössten Arbeitgeber dar, wonach es für die Gemeinde von zentraler Bedeutung ist, den Betrieb halten zu können. Eine Betriebserweiterung ist aufgrund der knappen Platzverhältnisse sowie der baulichen Einschränkung durch die Baulinie der Nationalstrasse nur bedingt möglich. Alternative Standorte können in Brienzwiler nicht angeboten werden. Eine Betriebsaufteilung wäre unzumutbar.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Bauzonenerweiterung gegen Westen des heutigen Betriebsareals erfolgt im Rahmen der Revision der über 20-jährigen Ortplanung. Die planerische Massnahme wird somit im Gesamtkontext betrachtet und entspricht den Entwicklungsabsichten der Gemeinde, lokales Gewerbe zu unterstützen. Nach Art. 1 Abs. 2 lit. bbis RPG gilt es unter anderem die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und erhalten. Dieser raumplanerischen Bestrebung wird mit der vorgesehenen Bauzonenerweiterung Rechnung getragen. Die vorgesehene erweiterte Arbeitszone (Banhof) eignet sich aufgrund der Zufahrt nicht für den Betrieb und eine Umsiedlung oder Betriebsaufteilung wäre wirtschaftlich nicht tragbar.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die vorgesehene Rodungsfläche erfüllt keine besondere Schutzfunktion. Eine Gefährdung der Umwelt ist nicht zu befürchten. Das gesamte Areal kommt ausserhalb einer potentiellen Rutsch- oder Lawinengefährdung zu liegen. Es ist weder eine erhöhte Brand- noch Windwurfgefährdung erkennbar (Fels, niedrigwachsene Bäume und Buschwerk). Staub- und Geruchsimmissionen sind ebenfalls auszuschliessen. Mit einer geringfügigen Zunahme an Lärmimmissionen ist zu rechnen. Diese ist aufgrund der Lage an der N8 jedoch unproblematisch. Ferner ist der Schutz der Gewässer sichergestellt (keine Fliess- und Stehgewässer vorhanden / Areal liegt ausserhalb von Grundwasserschutzgebieten und -arealen).

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Bei der zu beanspruchenden Fläche handelt es sich um eine kleine Fläche eines weitgehend isolierten Waldstücks (eingeklemmt zwischen Nationalstrasse und Siedlungsgebiet in Hanglage). Geprägt durch Buschwerk und Fels erfüllt die entsprechende Fläche weder eine besondere Schutz- noch Vernetzungsfunktion. Demgegenüber wird für den grössten gewerblichen Arbeitgeber Brienzwilers die Möglichkeit geschaffen, den bestehenden Werkstandort massvoll erweitern und dadurch die Existenz längerfristig sicherstellen zu können.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Durch die Betriebserweiterung an der Nationalstrasse sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Natur sowie das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten. Die Rodung bezieht sich auf ein kleines Waldstück an lärmbelasteter Hanglage. Durch die Lage oberhalb der Strasse ist dieses kaum einsehbar. Der geplante Neubau gliedert sich zwischen Wald und bestehendem Areal platzsparend ein.

☒ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung Betriebsgebäude Schild AG Landtechnik Erweiterung Betriebsgebäude Schild AG Landtechnik

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Brienzwiler	2650633 / 1177673	181	Burgergemeinde Brienzwiler	0	273	273
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				0	273	273

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

273
+
0
=
273

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung:

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Brienzwiler	2651290 / 1177797	193	Burgergemeinde Brienzwiler	0	282	282
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²				0	0	282

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung Betriebsgebäude Schild AG Landtechnik

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungsersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- ☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungsersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungsersatz beantragt wird.

- | | |
|--|----------------|
| ☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | m ² |
| ☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | m ² |
| ☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? ☐ Ja ☒ Nein
- Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? ☐ Ja ☐ Nein
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? ☐ Ja ☐ Nein
- Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	Schild AG Landtechnik	
Kontaktperson / Telefon	Benjamin Schild	339512051
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	Mühlefluh, 3856 Brienzwiler	

Ort, Datum	Brienzwiler, 2.12.2020
Unterschrift, Stempel	 SCHILD AG Landtechnik 3856 Brienzwiler 033 951 20 51

Beilagen:

- | | |
|---|---|
| ☒ Kartenausschnitt 1:25'000 | ☐ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen |
| ☒ Detailpläne | ☒ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7 |
| ☐ Liste Rodungsflächen | ☐ |

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Erweiterung Betriebsgebäude Schild AG Landtechnik

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☐ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☐ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kantonomer Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

regionaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kommunaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ Ja

☐ Nein

16 Kantonomer Forstdienst

Die zuständige kantonomer forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☐ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel